



zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und Kanalisation

tragen des Versorgungsunternehmens, vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.

10. Die Anwesenheit des Beauftragten des Versorgungsunternehmens an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Sorgfaltspflicht und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.

11. Bei Auftreten/Feststellen eines Schadens ist wie folgt vorzugehen:
 - Alle Arbeiten im Bereich der Schadensstelle sofort einstellen
 - Den Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
 - Die Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
 - Die Stadtwerke bei Schäden unverzüglich benachrichtigen.
 - Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
 - Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken und anderen zuständigen Stellen abstimmen.
 - Das Personal der bauausführenden Firma hat bis zur Ankunft eines Beauftragten der Stadtwerke an der Baustelle zu verbleiben

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Penzberg ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Wasser:	08856/813630
Abwasser:	08856/813666
Fernwärme:	0170/3718911

Stand: 11/2019